



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses und der Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

I. Umlegungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Ruppertshofen hat nach Anhörung der Eigentümer am 18.9.2025 die Einleitung der Umlegung „Erweiterung Gewerbegebiet Krebenäcker“ gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Krebenäcker“ in der Gemarkung Ruppertshofen, Flur o (Ruppertshofen) beschlossen.

Zur Erschließung und Neugestaltung des Gebietes „Erweiterung Gewerbegebiet Krebenäcker“ wird nach §§ 45 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die Umlegung eingeleitet.

In das Umlegungsverfahren sind folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Ruppertshofen, Flur o (Ruppertshofen) einbezogen:

50, 943/2, Teil von 943/5 (hiervon eine nördliche Teilfläche mit ca. 70 m²), Teil von 943/11 (hiervon eine östliche Teilfläche mit ca. 95 m²), 944, 944/1 und 945.

Die Abgrenzung des Umlegungsgebiets ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zum Umlegungsbeschluss von Käser Ingenieure, öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Dipl. Ing. Matthias Käser vom 8.8.2025 dargestellt.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß §§ 3-6 der Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zur Durchführung des Baugesetzbuchs (Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch – BauGB-DVO) vom 2. März 1998 (GBl. 1998 S. 185), letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 157 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 19) dem vom Gemeinderat am 12.1.2023 gebildeten Umlegungsausschuss der Gemeinde Ruppertshofen.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

1. Nicht im Grundbuch eingetragene Eigentümer eines im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücks sowie Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an einem solchen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit einem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden hiermit gemäß § 50 Abs. 2 Baugesetzbuch aufgefordert, diese Rechte innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Umlegungsstelle der Gemeinde Ruppertshofen, Erlenstraße 1, 73577 Ruppertshofen anzumelden.
2. Werden diese Rechte erst nach dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer dem Anmeldenden zur Glaubhaftmachung seines Rechts gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherige Verhandlung und Festsetzungen nach § 50 Abs. 3 Baugesetzbuch gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.
3. Der Inhaber des in Nr. 1 bezeichneten Rechts muss nach § 50 Abs. 4 Baugesetzbuch die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, gegenüber dem die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperre

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 Baugesetzbuch dürfen nach § 51 Baugesetzbuch im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle.

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung der bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Ein bei der Gemeinde Ruppertshofen eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch die Umlegungsstelle.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde Ruppertshofen beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann binnen sechs Wochen (§ 217 BauGB) seit der Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Gemeinde Ruppertshofen, Erlenstraße 1, 73577 Ruppertshofen eingereicht werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen, in Stuttgart.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 Seite 2 BauGB).

Gemäß § 224 Nr. 1 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung keine aufschiebende Wirkung.

VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Grundstücke (Flurstücke) des Umlegungsgebietes wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis von dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl. Ing. Matthias Käser, Hintere Straße 18, 70734 Fellbach nach § 53 BauGB gefertigt.

Bestandskarte und Bestandsverzeichnis I (Angaben aus dem Liegenschaftskataster und Eigentümer laut Grundbuch) werden gem. § 53 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Gemeinde öffentlich ausgelegt. Einsicht in das Bestandsverzeichnis II (eingetragene Lasten und Beschränkungen laut Grundbuch) kann jedem gestattet werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Bestandskarte und Bestandsverzeichnis I liegen in der Zeit vom 9.10.2025 bis 9.11.2025 bei der Umlegungsstelle der Gemeinde Ruppertshofen, Erlenstraße 1, 73577 Ruppertshofen öffentlich aus und können während den Öffnungszeiten:

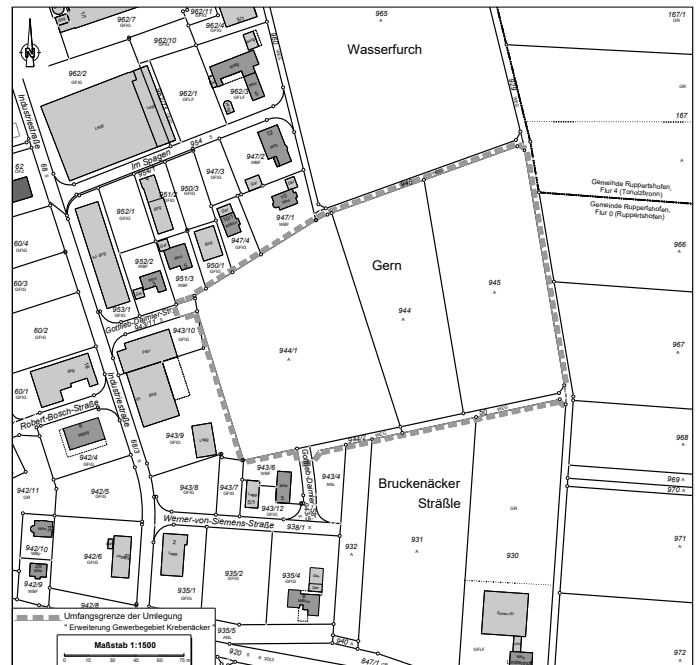
Montag: 8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr & 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung dort eingesehen werden.

Ruppertshofen, 2.10.2025

Peter Kühnl

Bürgermeister und Vorsitzender des Umlegungsausschusses



Zum 1. Oktober fällig: Zweiter Teil der Müllgebühren

Die GOA möchte daran erinnern, dass zum 1. Oktober der zweite Teil der Müllgebühren für das Jahr 2025 fällig wird.

Für den zweiten Fälligkeitstermin im Oktober gibt es keinen neuen Bescheid, deshalb muss die fristgerechte Zahlung durch die Haushalte selbst überwacht werden. Um keinen Zahlungstermin zu verpassen, gibt es folgende Möglichkeiten für die Bürger im Ostalbkreis:

1. SEPA-Lastschriftmandat

Bei der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats werden die Müllgebühren automatisch an den zwei Fälligkeitsterminen abgebucht. Die Vorlage des SEPA-Lastschriftmandat ist mit den Gebührenbescheiden im Frühjahr verteilt worden. Alternativ können Sie das Lastschriftmandat auch direkt auf dem Kundenservice-Portal www.mygoa.de online erteilen.

2. Gebühren-Erinnerungsservice aktivieren

Sie können sich hierzu auf der GOA-Homepage www.goa-online.de unter der Rubrik „Leistungen“ anmelden. Wir werden Sie dann jeweils eine Woche vor der Fälligkeit per E-Mail daran erinnern, dass die Abfallgebühren fällig werden.

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt · Erlenstraße 1 · 73577 Ruppertshofen
Telefon 0 7176 / 45448-0 · Telefax 0 7176 / 45448-10
www.ruppertshofen.de · info@ruppertshofen.de

AMTLICHER TEIL / REDAKTIONELLER TEIL: Bürgermeister Peter Kühnl
oder sein Vertreter im Amt.

ANZEIGEN, HERSTELLUNG UND VERTRIEB: Medien-Centrum Ellwangen GmbH ·
Obere Brühlstraße 14 · 73479 Ellwangen Tel. 0 79 61 / 57 938-0 · Fax 57 938-88
E-Mail: anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, freitags





Das Lebenswerte des ländlichen Raums erkennen und bewahren



Peter Kühnl, neuer stellvertretender Vorsitzender des LEADER-Vereins Schwäbischer Wald, unterstreicht die Bedeutung der EU-Förderung – aktuell lief ein Projektauftrag bis 22.9.

Er ist nun seit März 2025 im Amt und bereits seit 18 Jahren Bürgermeister: Peter Kühnl aus der Gemeinde Ruppertshofen im Ostalbkreis sieht den ländlichen Raum als Ganzes über Gemeinde- und Landkreisgrenzen hinweg. Eine Sichtweise, die bestens zum LEADER-Verein Schwäbischer Wald passt, dessen Gebietskulisse 31 Städte und Gemeinden aus vier Landkreisen umfasst.

Das Lebenswerte auf dem Land unterstützen und bewahren „Mir ist klar geworden, was man mit der LEADER-Förderung alles in unserem ländlichen Raum bewirken kann, insbesondere auch durch die Vielfalt der Projekte“, sagt Kühnl. „Es geht mir darum, das Lebenswerte auf dem Land zu unterstützen und zu bewahren“. Dabei gehe es einerseits um die Attraktivität aber gleichzeitig auch um die Gemeinschaft, um Heimat und das „Wir-Gefühl“. Annette Ehle, Vorsitzende des LEADER-Vereins freut sich über die Wahl des neuen Stellvertretenden Vorsitzenden: „Es ist uns gelungen mit Peter Kühnl einen ebenso sachkundigen wie engagierten Mitstreiter zu gewinnen. Unser Verein braucht Menschen, die voll hinter der Sache stehen und sich dafür einsetzen, dass wir unsere Region bestmöglich fördern und die Chancen, die LEADER bietet, nutzen können.“ Peter Kühnl erklärt, dass mit der Hilfe von Fördergeldern Benachteiligungen kompensiert werden können, die das Leben in ländlichen Gemeinden mit sich bringt. Aber, und das stehe im Vordergrund, trotz mancher Widrigkeiten sei die Lebensqualität auf dem Land sehr hoch. Eines seiner Lieblings-Projekte, das gefördert werden konnte, ist das sogenannte „Waaghäusle“, ein kleiner Holzschuppen mit Viehwaage, der rund erneuert wurde. Etwas gemeinsam bewegen ist das, was die Menschen auf dem Land ausmacht. Das Projekt stehe für mehr Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Dorf. „Das ist eine enorm große Aufwertung“, betont Kühnl. „Gerade in dem kleinen Ort Steinenbach (Ostalbkreis) mit nicht einmal 50 Einwohnern wurde neuer Gemeinschaftssinn geschaffen, der nachhaltig spürbar ist. Es geht um den Erhalt traditioneller Orte und hier ist gleichzeitig ein neuer Blickfang entstanden.“ Das Beispiel zeige, dass die Menschen, die in der Region verwurzelt sind, auch gemeinsam etwas bewegen können. Kühnl sieht darin „die Würze, die uns hier auf dem Land ausmacht.“ Meist seien viel mehr Kleinode vorhanden, als man auf den ersten Blick erkenne. Es sei wichtig, das auch wieder ins Bewusstsein der Menschen zu bringen: „Hier ist LEADER als Förderinstrument sehr gut geeignet.“ Beispiele für LEADER-Förderung im Rems-Murr-Kreis neben dem Wir-Gefühl und dem Bewahren von Historie und Tradition seien Angebote wichtig, um die Attraktivität in den ländlichen Gemeinden und Teilorten zu erhalten. Die LEADER-Förderung bietet für unterschiedlichste Projekte Unterstützung oder Starthilfe. Aktuelle Beispiele im Rems-Murr-Kreis sind „Kunst und Kultur im Fachwerk“ bei Welzheim, der Bau einer Pumptrack-Anlage in Murrhardt, ein Chillplatz für Jugendliche in Auenwald oder die „Erweiterung des Lernorts Bauernhof“ in Kaisersbach-Weidenbach. Private und kommunale Projekte sind gleichermaßen Willkommen. Unterstützer und Koordinator als Königsdisziplin für den Bürgermeister wichtig zur Unterstützung privater Initiativen sei, dass die Bürgermeister auch direkt auf potenzielle Antragssteller zugehen und auf Förderprogramme wie LEADER hinweisen, erklärt Peter Kühnl. „Für mich ist das die Königsdisziplin für einen Bürger-

meister. Man kennt die Menschen vor Ort, man kennt Projekte vor Ort. Es ist die Stärke in unserem Amt, dass man aus allen möglichen Richtungen Informationen erhält und koordinierend tätig sein kann.“ Aktuell arbeitet er an dem brennenden Thema der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum „Ich wusste, dass bei uns eine Bankfiliale schließt und dass eine Ärztin in ihren Räumen eingeschränkt ist und ich konnte die richtigen Personen zusammenbringen. Das ist meine Funktion“, sagt Kühnl. Eigeninitiative ist gefragt. Als Bürgermeister spreche man tagtäglich mit den Menschen vor Ort und könne bei Projektplanungen beratend zur Seite stehen. „Ich sage aber in einem solchen Fall immer: nehmt den Zuschuss als „Bonbon“. Macht euch klar, ob ihr das Projekt wirklich wollt und zwar unabhängig davon, ob ein Zuschuss genehmigt wird.“

Ergänzendes zur Person

Peter Kühnl ist Bürgermeister der Gemeinde Ruppertshofen (Ostalbkreis). Der studierte Verwaltungswirt ist bereits seit 2007 im Amt und vielseitig engagiert. Kühnl ist unter anderem Ausschussmitglied der Jugendhilfe Land sowie Mitglied im Förderverein Kultur und beim TSV Ruppertshofen.



Die Fotos zeigen den Vorher-/Nachher-Effekt: Peter Kühnl vor seinem Lieblingsprojekt „Waaghäusle“ in Steinenbach im Ostalbkreis. Quelle: Privat

Brief an die Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg zum Tag der Deutschen Einheit 2025

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger, mein Name ist Steffen Jäger, und ich bin Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg – der Stimme von 1.065 Städten und Gemeinden.

Heute will ich mich auf ungewöhnliche Weise direkt an Sie wenden: nicht nur als Funktionsträger, sondern als Demokrat, als Bürger dieses Landes.

Denn die Lage ist ernst. Das spüren die Städte und Gemeinden. Das spüren Sie. Das spüren wir alle.



Der Krieg in der Ukraine führt uns schmerzhaft vor Augen: Frieden in Europa ist keine Selbstverständlichkeit. Gleichzeitig verschieben sich globale Machtverhältnisse. Die USA distanzieren sich – wirtschaftlich und sicherheitspolitisch. Wir können uns nicht mehr darauf verlassen, dass andere unsere Verteidigung übernehmen. Wir sind selbst gefordert. Wir müssen selbst Verantwortung tragen.

Gleichzeitig geraten wir wirtschaftlich unter Druck. Zwei Jahre Rezession, Standortverlagerungen, wachsender internationaler Wettbewerbsdruck: Unsere Volkswirtschaft hat an Schwung verloren.

Wirtschaftliche Stärke ist aber das Fundament für das, was unser Gemeinwesen ausmacht: ein funktionierender Sozialstaat, ein handlungsfähiger Rechtsstaat, eine lebendige Demokratie.

Diese Demokratie lebt in unseren Städten und Gemeinden. Hier wird im Schulterschluss zwischen Rathaus und Bürgern die Grundlage für das Gelingen unseres Staates gelegt.

Straßen, Brücken, Wasserversorgung, Kitas, Schulen, Feuerwehr, Sport- und Kulturstätten, Vereinsförderung und vieles mehr. Daseinsvorsorge und das gesellschaftliche Zusammenleben sind ohne handlungsfähige Kommunen nicht möglich.

Was droht, wenn wir nicht handeln

Die Kommunen sind damit das Rückgrat eines gelingenden Staates. Doch ihre Handlungsfähigkeit ist gefährdet. Die Kommunalfinanzen sind in einer solch dramatischen Schieflage, dass bereits die Erfüllung der Pflichtaufgaben kaum mehr möglich ist.

Konkret heißt das: Die Sanierung der Sporthalle, des Kindergartens oder der Schule fallen aus. Investitionen in Klimaschutz oder Klimawandelanpassung werden gestrichen. Die Nutzungsgebühren steigen, die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer reichen nicht mehr aus. Frei- und Hallenbäder lassen sich nicht mehr halten, die Vereinsförderung kommt auf den Prüfstand, Öffnungszeiten in Kitas oder auch der Bibliothek müssen reduziert werden.

Keine dieser Maßnahmen will ein Kommunalpolitiker beschließen – doch vielerorts werden sie unvermeidlich.

Geld allein wird dies jedoch nicht lösen. Denn was wir erleben, ist nicht nur eine finanzielle Überlastung – es ist ein strukturelles Problem. Der Staat lebt über seine Verhältnisse – und das seit Jahren.

Die Summe an staatlichen Leistungszusagen, Standards, Versprechen hat ein Maß erreicht, das mit den verfügbaren Ressourcen nicht mehr erfüllbar ist.

Es braucht deshalb eine mutige Reform – strukturell und gesamtstaatlich

Deshalb sind wir als Gesellschaft gefordert, eine strukturelle Antwort zu geben. Wir brauchen eine ehrliche, gesamtstaatliche Reform. Das heißt: weniger Einzelfallgerechtigkeit und mehr Eigenverantwortung. Wir brauchen eine Aufgaben- und Standardkritik, die den Mut hat, Prioritäten zu setzen. Und wir brauchen die Bereitschaft, neu zu fragen: Was kann und muss der Staat leisten – und was kann er nicht mehr leisten, ohne sich selbst zu überfordern?

93 Prozent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Baden-Württemberg fordern eine konsequente Reform in diesem Sinne.

Doch auch wir als Gesellschaft müssen bereit sein, eine solche Reform mitzugehen. Wir müssen beitragen – nicht nur erwarten. Wir müssen vertrauen – in unseren Gemeinsinn, seine Werte und unsere Kraft des Füreinanders. Wir müssen bereit sein, mehr zu leisten – für den Staat, für die Gemeinschaft, für das Gelingen unserer freiheitlichen Demokratie.

Demokratie ist kein Bestellshop – sie ist die Einladung an alle, sich mit ganzer Kraft für eine freiheitliche und wohlständige Gesellschaft einzubringen. Und deshalb kann Demokratie auf Dauer nur erfolgreich sein, wenn wir alle unseren Beitrag dazu leisten.

Wir brauchen auch Ehrlichkeit in der Migrationspolitik. Integration gelingt dann, wenn die Zugangszahlen beherrschbar und auch Mitwirkung und Rückführung ein wirksamer Teil des Systems sind. Wer zu uns kommt, muss unsere freiheitlichdemokratischen Grundwerte achten. Und er oder sie muss auch zum Gelingen von Gesellschaft und Volkswirtschaft beitragen. Eine erfolgreiche und akzeptierte Migrationspolitik muss dies leisten. Dies aber immer auf der Grundlage von Humanität und Verantwortung. Menschenverächter haben keine Lösungen, sie haben nur Propaganda. Wir Demokraten müssen beweisen, dass wir es besser können.

Und auch beim Klimaschutz gilt: Wir können als Deutschland nur erfolgreich sein, wenn unser Weg für andere Staaten ein Vorbild ist – klar im Ziel, ökologisch wirksam, ökonomisch tragfähig und gesellschaftlich akzeptiert.

Das Grundgesetz als unser gemeinsames Fundament

Unser Grundgesetz war nie als Schönwetterordnung gedacht. Es wurde formuliert in einer Zeit, in der unser Land moralisch, politisch und wirtschaftlich in Trümmern lag. Es ist eine der größten Wohltaten, die unser Land je erfahren hat. Und es verpflichtet uns: zur Selbstverwaltung, zur Verantwortung, zur Teilhabe. Zur res publica – zur gemeinsamen Sache.

Die Gemeinden sind der Ort der Wahrheit, weil sie der Ort der Wirklichkeit sind.

Es gilt, diese Wirklichkeit anzuerkennen und aus der Krise den Mut zur Erneuerung zu schöpfen.

Und deshalb möchte ich dafür werben: machen wir uns bewusst, was unser Staat, was unsere Demokratie zum Gelingen braucht.

Und dazu gehört zuallererst eine neue Ehrlichkeit und ein nüchterner Realismus: Wir stehen vor den größten Herausforderungen seit Jahrzehnten. Als Vertreter der Kommunen sagen wir Ihnen die Wahrheit: dies wird uns allen etwas abverlangen.

Ich bin aber davon überzeugt, wir können das meistern; Gemeinsam, mit Mut und Willen.

Mit einer Haltung, die nicht fragt, was andere tun, sondern, was wir selbst beitragen können. Die Bereitschaft, auch dann standhaft zu bleiben, wenn es unbequem wird. Die Chance, dass wir alle auch künftig in einem lebendigen und freien Land leben dürfen, muss uns Ansporn sein.

Und daher meine Bitte: Machen Sie mit. Für unsere Kinder. Für unser Land. Für unsere Demokratie. Für uns.

In Verantwortung und Verbundenheit,
Ihr Steffen Jäger

Rathaus geschlossen

Am **Dienstag, 7. Oktober** ist das Rathaus wegen einer Fortbildungsveranstaltung geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Die Gemeindeverwaltung

Mittagstisch in Ruppertshofen

Der nächste Mittagstisch der Pizzeria in Ruppertshofen ist am **FREITAG, 10. Oktober 2025**.

Es ist auch weiterhin möglich den Mittagstisch abzuholen. Vorbestellungen unter der Tel. 2122.



Abfuhrtermine

Die unter dieser Rubrik veröffentlichten Abfuhrtermine entsprechen den Angaben im Abfallkalender. Für die Richtigkeit der von der GOA vorgegebenen Termine übernimmt die Gemeinde Ruppertshofen keine Gewähr. Die aktuellen Abfuhrtermine können auch im Internet unter www.goa-online.de abgerufen werden.



Hausmüllabfuhr

- Donnerstag, 2.10.2025

Gartentonne

- Mittwoch, 8.10.2025

Aus dem Gemeinderat



Gemeinderatssitzung vom 18.9.2025

Öffentlich

1. Bürgerfragestunde

Ein Bürger verweist auf klapprige und defekte Schächte im Bereich Althönig hin.

2. Gartenäcker III Hönig:

Beauftragung Planungsleistungsphase 5 – 9

Der Vorsitzende verweist, auf das beigefügte Angebot des Ingenieurbüros Matthias Strobel aus Abtsgmünd für die Beauftragung der Planungsleistungsphase für die Erschließung Baugebiet "Gartenäcker III" in Hönig in Höhe von 75.488,09 €.

Er teilt dem Gremium mit, dass kein zweites Angebot eingeholt wurde, wenn kein Antrag hierfür gestellt wird schlägt die Verwaltung die Vergabe an die Firma vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit 10 Jastimmen und 1 Enthaltung die Beauftragung der Planungsleistungsphase 5 – 9 an das Ingenieurbüro Matthias Strobel aus Abtsgmünd in Höhe von 75.488,09 € zu vergeben.

3. Kanalsanierung Ruppertshofen 2026 –

2. Teil (Nord) – Zuschussantrag

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro LK&P aus Mutlangen ist dabei, die Zuschussunterlagen für die Kanalsanierung Ruppertshofen 2. Teil (Nord) zu erstellen. Sobald diese der Verwaltung vorliegen, werden diese ins Ratsinformationssystem (als Anlage 1) eingestellt.

Bei den zu sanierenden Kanalhaltungen handelt es um Mischwasserkanäle und Regenwasserkanäle in folgenden Straßen:

Käppelesberg, Industriestraße, Poststraße, Hauptstraße, Erlensstraße, Am Hölzle, Am Hochsitz, Am Bergrain, Am Järgarten, Am Rehwechsel, Am Waldrand, Utzstetter Straße und Bachstraße.

Bei der letzten Kostenberechnung vom 28.06.2024 rechneten wir mit Kosten in Höhe von 302.463,49 € brutto inklusiver der Ingenieurleistungen. Herr Nothdurft vom Ingenieurbüro LK&P hat bereits angedeutet, dass die Maßnahme etwaig teurer wird.

Dabei ist die Kanalsanierung Regenwasserkanal mit Drainagebohrungen in der Bachstraße nicht enthalten, da dieser stark uneben ist. Es ist zu befürchten, dass diese Maßnahme in offener Bauweise (evtl. mit Kanalauswechslung) durchzuführen ist, was eine separate Auftragsvergabe bzw. Antragstellung eines Zuschusses zur Folge hat, da Firmen, die eine Inlinersanierung anbieten, oftmals keine offene Bauweise ausführen.

Die Gemeinde Ruppertshofen hat bereits in den Jahren 2021 – 2024 einen Förderantrag für die Maßnahme Kanalsanierung Ruppertshofen 2. Teil gestellt; sie hat bezüglich aller vier Anträge keinen Zuschuss bewilligt bekommen.

Mit dem (letzten) Ablehnungsbescheid vom 15.07.2025 zerschlug sich auch die Hoffnung einer Zuschussgewährung zu den vormaligen Konditionen in Höhe von 80 %, mit dem Hintergrund, dass es sich bei der Maßnahme um eine Weiterführung der Kanalsanierung 1. Teil handelt (siehe Ausführungen im Vorbericht Haushaltsplan 2025).

Hintergrund ist, dass der Zuschusstopf völlig überzeichnet ist und die Gemeinden bevorzugt gefördert wurden, welche im Wasserschutzgebiet liegen.

Angesichts der Überzeichnungen bzw. des überschaubaren Gesamtförderbetrages hat der Zuschussgeber reagiert und für Vorhaben nach Nr.8.3 (Härtefälle), über welche im Wesentlichen die Kanalinnensanierungen als auch die Kanalsanierungsmaßnahmen in offener Bauweise gefördert wurden und werden, die Schwellenwerte seit letztem Jahr drastisch angehoben.

Nun ist bei einem maßgeblichen Wasser- und Abwasserentgelt von 9,50 €/m³ (bisläng 6,90 €/m³) die Eingangsschwelle für eine 20%-ige Förderung erreicht. Der Maximalfördersatz von 80 % kann erst bei 12,50 €/m³ (anstelle bislang 8,30 €/m³) erzielt werden. Erschwerend hinzu kommt, dass die Berechnung des maßgeblichen Wasser- und Abwasserentgelt auf Basis der letzten 4 Jahre (statt bisher 2 Jahre) errechnet werden, als die Gebühren bei der Gemeinde Ruppertshofen noch niedriger waren. Eine kurzfristige Erhöhung der Gebühren wirkt sich so erst verlangsamt auf den Fördersatz aus.

Des Weiteren wurden die Fördermittel für die Härtefälle von bislang 15 % des Gesamtbudgets der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft auf zukünftig 10 % reduziert.

Für die Gemeinde Ruppertshofen errechnet sich nun ein maßgebliches Wasser- und Abwasserentgelt von 9,86 €/m³ (siehe Anlage 2), welche für einen Fördersatz von 27,2 % berechtigt. Nach der bisherigen Regelung hätte dieses Entgelt für einen Fördersatz von 80% gereicht.

Vorläufige Berechnung Förderquote / Eigenanteil

(im Antrag auf volle 100 gerundet):

Beihilfefähige

Herstellungskosten Gesamt 302.463,49 € (vorl. Zahlen 2024)

Davon Förderquote 27,2 % 82.270,06 € (seither: 241.970,79 €)

Eigenanteil: 220.193,43 € (seither: 60.492,70 €)

Aktualisierung der Zahlen, sobald diese vorliegen.

Die Gemeinde Ruppertshofen hat die Gebühren zum 01.01.2025 angepasst, sodass sich für das aktuelle Jahr ein maßgebliches Wasserentgelt von 10,71 €/m³ errechnet, was zu einer Zuschussgewährung von 44,2% führt. Infolge der o.a. „Vierjahresregelung“ würde dieser Zuschuss erst bei Antragstellung im Jahr 2028 gewährt.

Alternativ könnte man darüber nachdenken, erst im Jahr 2028 einen Zuschussantrag zu stellen. Allerdings ist die Tatsache nicht zu vernachlässigen, dass die Kanalsanierungskosten im Inlinerverfahren (insbesondere die Kosten für das Harz) jährlich steigen. Zudem wird die ursprüngliche Kanalbefahrung und -auswertung mit jedem Jahr weniger aussagekräftig und muss tendenziell – zumindest stellenweise – aktualisiert werden, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Auch erreichen viele Gemeinden in diesen ersten Jahren mit den neuen Schwellenwerten den zuschussberechtigten Fördersatz nicht mehr, was die Förderchance der Gemeinde Ruppertshofen erhöht.



Die Gemeinde Ruppertshofen hat seine Maßnahmen bezüglich der Kanalsanierungen zum großen Teil abgeschlossen und ist dabei in den Jahren vor 2021 mit einem hohen Fördersatz von 80 % bezuschusst worden:

- Kanalsanierung Birkenweg
- Regenklärbecken 1 (Wolfsmühlenweg) und 3 (Waldstraße) in Birkenlohe
- Kanalsanierung Ortsdurchfahrt Birkenlohe inklusive Regenklärbecken 2 (Gschwender Straße)
- Kanalsanierung Birkenlohe Nord (Eigenfeld etc.)
- Kanalsanierung Ruppertshofen 1. Teil
- Kanalsanierung Tonolzbronn und Hönig

Der Eigenanteil bezüglich der o.a. Maßnahmen konnte ferner in den vergangenen Jahren der Abwasserabgabe angerechnet werden, sodass diese in den letzten Jahren in Höhe von ca. 8.000 € jährlich der Gemeinde beinahe vollständig erstattet wurde.

Die Zuschussunterlagen sind am 11.09.2025 eingegangen. Die Gesamtkosten liegen mit 357.291,55 € um fast 55.000 € höher als im letztjährigen Zuschussantrag.

Neben Kostensteigerungen eines jeden Abschnitts ist auffällig, dass der Abschnitt Nr. 11 Industriestraße KS 104 bis KS 105 teils in offener Bauweise saniert werden muss. Die Kosten erhöhen sich von 8.000 € netto (Inliner) auf 25.000 €, davon 5.000 € (Inliner) sowie 20.000 € (offene Bauweise).

Endgültige Berechnung Förderquote / Eigenanteil
(im Antrag auf volle 100 gerundet):

Beihilfefähige Herstellungskosten Gesamt	357.291,55 €
Davon Förderquote 27,2 %	97.183,30 €
Eigenanteil:	260.108,25 €

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, bezüglich der Kanalsanierung Ruppertshofen 2. Teil (Nord) einen Zuschussantrag nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft bis spätestens 01.10.2025 zu stellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit 12 Jastimmen bezüglich der Kanalsanierung Ruppertshofen 2. Teil (Nord) einen Zuschussantrag nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft bis spätestens 01.10.2025 zu stellen.

4. Bauvorhaben

Im Zuge des bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens hat der Gemeinderat zu folgenden Bauvorhaben beraten:

- a) Antrag auf Befreiung, Errichtung eines Zaunes, Flst. 388/5,
Am Waldrand 17, 73577 Ruppertshofen

– Erneute Beratung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Einvernehmen für die Befreiung, Errichtung eines Zaunes im Bereich entlang der Straße, Flst. 388/2, Am Waldrand 17, 73577 Ruppertshofen, weiterhin abzulehnen.

- b) Wasserentnahme aus der Rot (Mühlkanal Birkenlohe) als Nutzwasser zum Betrieb einer Oberflächenwasser-Wärmepumpe und anschließende Wiedereinleitung in die Rot (Mühlkanal Birkenlohe) auf dem Grundstück Flurstück

Nr. 210, Flur 1, Gemarkung Ruppertshofen, Gemeinde Ruppertshofen
– Erneute Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Einvernehmen für die Erneute Erteilung der o.g. wasserrechtlichen Erlaubnis, zu erteilen.

5. Verschiedenes

- Straßenbezeichnung Baugebiet Hönig

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Straße Auerbachblick zu nennen.

- Einwende Baukindergeld
- Sirenenalarm Warntag 11.09.2025
- Info ELR und LEADER
- Verbandsversammlung, AZV, Leintal
- Nächste GR-Sitzung 21.10.2025
- Rückschnitt Gebüsch Bereich Tennisverein

Schulnachrichten



VHS in Ruppertshofen – Freie Plätze bei Pilates und HipHop

In den VHS-Kursen „Pilates am Vormittag“ (Y302776) immer donnerstags um 11.15 Uhr, im Gästehaus Grüner Pfad, noch 14 mal, und HipHop für Kids ab 8 Jahren (Y302779) immer mittwochs um 16.30 Uhr im Kultur- und Sportzentrum Jägerfeld, ebenfalls noch 14 mal, sind noch Plätze frei. Der HipHop-Kurs findet in Zusammenarbeit mit dem TSV Ruppertshofen statt.

Anmeldung unter anmelden@gmuender-vhs.de oder www.gmuender-vhs.de oder Tel. 07171/925150.

Einschulung 2026 – Infoabende



an der Waldorfschule Schwäbisch Gmünd

Vom 7. Oktober bis zum 20. Januar bietet die Freie Waldorfschule vier Infoabende zum Thema Einschulung im Schuljahr 2026 an.

Die Abende bauen thematisch aufeinander auf und richtet sich vor allem an Familien, deren Kinder im kommenden Jahr eingeschult werden. Zum Auftakt bildet am Dienstag, dem 7. Oktober, ein Einführungsabend zum Thema „Pädagogische Motive in der Unter- und Mittelstufe“. Dabei stellen Klassenlehrer Ziele und Arbeitsweisen ihrer pädagogischen Arbeit dar.

In der Fortführung geht es am Dienstag, 11. November um das Thema „Pädagogik im Jugendalter – Die Oberstufe stellt sich vor“. An diesem Abend werden unter anderem die möglichen Schulabschlüsse und Praktika thematisiert.

Am Dienstag, 2. Dezember wird die Reihe mit dem Thema „Die Bedeutung des Praktisch-künstlerischen Unterrichts für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen“ fortgeführt.

Den Abschluss der Reihe bildet am Dienstag, dem 20. Januar, ein Abend zum Thema „Strukturen der Waldorfschule und ihre Finanzierung“. Die Abende finden im Musiksaal der Waldorfschule statt. Der Beginn ist jeweils um 20.00 Uhr.

Veranstaltungsort: Campus Strümpfelbach
Freie Waldorfschule Schwäbisch Gmünd, Musiksaal
Scheffoldstraße 136, 73529 Schwäbisch Gmünd

Von Bach bis zur Moderne – Klavierabend mit Werkeinführungen

Am Freitag, 10. Oktober, um 19.00 Uhr findet im Festsaal der Waldorfschule Schwäbisch Gmünd ein Klavierabend mit der jungen Pianistin Tetiana Sokolova statt.



Mit Werken von Bach, Beethoven, Chopin, Liszt, Franck und Silvestro erwartet das Publikum ein wunderbar abwechslungsreiches Programm. Veranstaltet wird das Konzert durch den Förderverein Freunde der Waldorfpädagogik, der mit diesem Konzert einem jungen Talent die Möglichkeit gibt, sich einem interessierten Publikum zu zeigen.

Tetiana Sokolova studiert im Masterstudiengang Soloklavier an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart in der Klasse von Alexander Sonderegger, der auch die Einführungen in die Werke geben wird.

Der Eintritt ist für das Konzert ist frei, Spenden sind willkommen.

Klavierabend mit Werkeinführung

Freie Waldorfschule Schwäbisch Gmünd

Emil-Molt-Saal, Scheffoldstraße 136, Schwäbisch Gmünd

Nähere Informationen zur Pianistin und zum Konzert unter www.waldorfschule-gmuend.de

Bereitschaftsdienste



Ärztlicher Sonntagsdienst

Praxisbereich Schwäbisch Gmünd – Land

Der ärztliche Dienstkreis Schwäbisch Gmünd ist unter der **Rufnummer 116 117** erreichbar.

Das DRK Aalen wird diese Anrufe in folgenden Zeiten entgegennehmen und an den zuständigen Arzt weiterreichen:

- Mo., Di., Do., Fr.: von 18.00– 8.00 Uhr Folgetag
- Mi. von 13.00– 8.00 Uhr Folgetag
- Sa., So., Feiertag und bis zu drei Brückentage (i.d.R. nach Himmelfahrt und Fronleichnam + ein weiterer Tag) von 8.00– 8.00 Uhr am Folgetag.

Die **Öffnungszeiten** des **Allgemeinen Bereitschaftsdienst** im Gebäude der **Stauferklinik** sind:

- Mo, Di, Do, Fr 18.00 – 22.00 Uhr
- Mi 13.00 – 22.00 Uhr
- Sa, So und an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

Mobile Patienten begeben sich bitte ohne Anmeldung in diesen Zeiten direkt in die Ärztliche Bereitschaftspraxis.

Der **kinderärztliche** Bereitschaftsdienst ist **an Samstagen in Aalen**, **an Sonntagen** und **Feiertagen** in der **Stauferklinik** von 8.00 – 20.00 Uhr zu erreichen, danach bis 8.00 Uhr des Folgetages versorgt Sie die Kinderklinik.

Bitte kommen Sie ohne Anmeldung.

DRK-Krankentransport u. Unfallrettungsdienst,

Tel. 07171/19222

Zahnärztlicher Sonntagsdienst zu erfragen unter

Tel. 01801 / 116 116

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst über die

Rufnummer **116 117**

Frauenärztlicher Notdienst Tel. 01805/932293

Die Bereitschaftspraxis Aalen erweitert ihre Öffnungszeiten. Seit dem 1. Dezember 2021 hat die Bereitschaftspraxis Aalen an drei zusätzlichen Werktagen (Montag, Dienstag und Donnerstag) geöffnet.

Der nachfolgenden Aufstellung können Sie sowohl die Anschrift, die Rufnummer als auch die Öffnungszeiten seit dem 1. Dezember

2021 entnehmen, mit der Bitte, diese entsprechend zu veröffentlichen. Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos).

Öffnungszeiten und Anschrift der Bereitschaftspraxis Aalen:

Aalen (allgemeiner Bereitschaftsdienst)

Allgemeine Bereitschaftspraxis AA

Ostalb-Klinikum Aalen, Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen

Mo. 18.00 – 22.00 Uhr, Di. 18.00 – 22.00 Uhr, Mi. 13.00 – 22.00 Uhr,

Do. 18.00 – 22.00 Uhr, Fr. 16.00 – 22.00 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

An den Sonn- und Feiertagen von 8.00– 8.00 Uhr des Folgetages am Stauferklinikum in Mutlangen.

Bitte kommen Sie direkt in die Klinik ohne vorherigen Anruf.

Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an die zentrale

Bereitschaftsdienstnummer Schwäbisch Gmünd – Land,

Tel. 07171/998812

Apothekendienst

Freitag, 3.10.2025

Apotheke an der Weleda, Möhlerstr. 1, 73525 Schwäbisch Gmünd, Tel. 07171 - 87 44 40, Fr. 8.30 bis Sa. 8.30 Uhr

Rems-Apotheke Essingen, Bahnhofstr. 33, 73457 Essingen, Tel. 07365 - 51 15, Fr. 8.30 bis Sa. 8.30 Uhr

Samstag, 4.10.2025

Apotheke am Stauferklinikum, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen, Tel. 07171 - 9 20 32 10, Sa. 8.30 bis So. 8.30 Uhr

Betz'sche Apotheke, Hauptstr. 37, 74423 Obersontheim, Tel. 07973 - 51 77, Sa. 8.30 bis So. 8.30 Uhr

Sonntag, 5.10.2025

Rehnenhof-Apotheke, Im Laichle 1, 73527 Schwäbisch Gmünd, Tel. 07171 - 7 37 08, So. 8.30 bis Mo. 8.30 Uhr

Apotheke am Kirchplatz Welzheim, Kirchplatz 16, 73642 Welzheim, Tel. 07182 - 80 59 30, So. 8.30 bis Mo. 8.30 Uhr

Montag, 6.10.2025

Schloß-Apotheke Alfdorf, Untere Schloßstr. 40, 73553 Alfdorf, Tel. 07172 - 18 93 32, Mo. 8.30 bis Di. 8.30 Uhr

Stadt Apotheke Heubach, Postplatz 4, 73540 Heubach, Tel. 07173 - 9 10 50, Mo. 8.30 bis Di. 8.30 Uhr

Dienstag, 7.10.2025

Apotheke Spraitbach, Gschwender Str. 10, 73565 Spraitbach, Tel. 07176 - 27 73, Di. 8.30 bis Mi. 8.30 Uhr

Adler-Apotheke Böbingen, Hauptstr. 7, 73560 Böbingen an der Rems, Tel. 07173 - 92 90 07, Di. 8.30 bis Mi. 8.30 Uhr

Mittwoch, 8.10.2025

Einhorn-Apotheke Schwäbisch Gmünd, Bocksgasse 55, 73525 Schwäbisch Gmünd, Tel. 07171 - 24 91, Mi. 8.30 bis Do. 8.30 Uhr

Schloss-Apotheke Essingen, Tauchenweiler Str. 4, 73457 Essingen, Tel. 07365 - 91 91 00, Mi. 8.30 bis Do. 8.30 Uhr

Donnerstag, 9.10.2025

Apotheke am Stauferklinikum, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen, Tel. 07171 - 9 20 32 10, Do. 8.30 bis Fr. 8.30 Uhr



Pflegestützpunkt Ostalbkreis (Landratsamt Ostalbkreis)

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes unter 07361 503-1820, 07171 32-4403, 07961 567-3403 oder unter pfligestuetzpunkt@ostalbkreis.de

Weitere Infos auch unter www.pfligestuetzpunkt.ostalbkreis.de.

DRINGEND!!! NACHBARSCHAFTSHILFE

Ich suche für unsere Nachbarschaftshilfe dringend Helferinnen. Wenn es Ihnen Spaß macht Ihren Mitmenschen zu helfen sind Sie bei uns richtig! Wir unterstützen Angehörige bei der Betreuung, helfen bei leichten hauswirtschaftlichen Tätigkeiten u. v. m. – bei freier Zeiteinteilung. Bei einem Gespräch beantworte ich sehr gerne Ihre Fragen. Vielleicht habe ich Ihr Interesse geweckt? **Ich freue mich auf Ihren Anruf unter 0173 3039946! Ariane Abele**



Sozialstation
Schwäbischer Wald

Hahnenbergstraße 6 in 73557 Mutlangen, Tel. 07171/97700-0

Wir sind rund um die Uhr für Sie da und erbringen alle Leistungen der häuslichen Pflege, Hauswirtschaft u. Familienpflege. Darüber hinaus bieten wir Beratung zu allen Bereichen der pflegerischen Versorgung sowie einen Hausnotruf.

Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 17.00 Uhr. In Notfällen sind wir außerhalb der Bürozeiten erreichbar. Gerne kommen wir zu einem kostenlosen und unverbindlichen Beratungsgespräch bei Ihnen vorbei.

Entlastungsangebot für pflegende Angehörige:

Betreuungsnachmittag: Wir bieten am Montag und am Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr Betreuungsnachmittage an. Montags findet der Nachmittag in der Sozialstation Schwäbischer Wald in der Hahnenbergstraße 6 in Mutlangen statt und mittwochs im Kultur- und Sportzentrum Jägerfeld in der Erlenstraße 13 in Ruppertshofen. Dieses Angebot für demenziell erkrankte Menschen ist speziell auf die Biographie und Ressourcen unserer Gäste abgestimmt und möchte die kognitiven und motorischen Fähigkeiten der Teilnehmer fördern und trainieren.

Anmeldung und weitere Informationen unter Tel. 07171 97700-0 oder im Internet: www.sst-mutlangen.de

Tages-/Halbtagesbetreuung:

Jeden Fr. bieten wir für demenziell erkrankte Menschen zusätzl. zu den Betreuungsnachmittagen eine Tages- bzw. Halbtagesbetreuung von 8.30 – 16.30 Uhr in der Sozialstation an.

Anmeldung+Info: Tel. 07171 97700-0 oder www.sst-mutlangen.de

Ambulanter Pflegedienst d. Deutschen Roten Kreuzes

Häusliche Pflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Tel. 07171/3506-40, www.drk-gd.de

Malteser Hilfsdienst

Soziale Dienste, Schlachthausstr. 3+5, 73525 Schw. Gmünd. Ambulante Pflege, Haushalts- u. Familienhilfe, Tel. 07171/92655-14, Mahlzeitendienst, Tel. 07171/92655-0.

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116 116

www.hilfetelefon.de – vertraulich – kostenfrei – rund um die Uhr

Telefon- seelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr,
07361/1110111 oder 1110222
oder 07171/1110111 oder 1110222

Frauen- und Kinderschutzereinrichtung des Ostalbkreises, (Frauenhaus), Tel. 07171/2426

Bürgermobil Schwäbischer Wald

Die Einsatzzentrale ist unter der Mobil-Nr. 0152/25771526 wie folgt erreichbar:
montags 8.30 Uhr – 11.30 Uhr
mittwochs 8.30 Uhr – 11.30 Uhr
freitags 8.30 – 11.30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass außerhalb dieser Zeiten keine Aufträge entgegengenommen werden.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Ruppertshofen



Wochenspruch: Aller Augen warten auf dich, und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit. (Psalm 145,15)

Sonntag, 5. Oktober 2025

10.30 Uhr Gemeinsamer Erntedankgottesdienst auf der Hofstelle Saur mit Pfarrer Sascha Michalak und den Kindergartenkindern Pfiffikus
Opfer: Weltmissionsprojekt / Jugendarbeit

Montag, 6. Oktober 2025

18.30 Uhr Probe Cantemus Chor, Gemeindehaus Spraitbach

Dienstag, 7. Oktober 2025

9.00 – Eltern-Kind-Gruppe,
10.00 Uhr Evang. Gemeindehaus Spraitbach
14.30 Uhr Krabbelgruppe Ruppertshofen, Pfarrhaus Ruppertshofen

Mittwoch, 8. Oktober 2025

15.00 – Konfirmandenunterricht,
16.30 Uhr Gemeindehaus Spraitbach

Seniorenfreizeit ohne Koffer ENTFÄLLT

Schweren Herzens müssen wir leider die geplante Seniorenfreizeit ohne Koffer in der Erlenhalle in Ruppertshofen vom 6. – 9.10.2025 wegen zu geringer Anmeldezahlen absagen.

Kirchenkabarett „Die Vorletzten“

Am 6. Oktober 2025 können sie den Ulmer Münsterpfarrer Peter Schaal-Ahlers und den Stuttgarter Stadtdekan Sören Schwesig




gemeinsam auf der Bühne erleben. Sie präsentieren Geschichten von kleiner und großer Sehnsucht, wehmütige Lieder, witzige Gedichte und Dialoge von 19.00 – 21.00 Uhr im Augustinus-Gemeindehaus in Schw. Gmünd. Der Eintritt ist frei.

Café Kirchplatz

Der Förderverein Gemeindezentrum Kirchplatz e. V. Spraitbach lädt ein zum Café Kirchplatz. Kommen Sie vorbei und freuen sich auf viele interessante Gespräche bei einer guten Tasse Kaffee, genießen das reichhaltige Kuchenbuffet und gönnen Sie sich einen entspannten Sonntagnachmittag am 12. Oktober 2025 von 14.00 – 17.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus Spraitbach.

Der Förderverein Gemeindezentrum Kirchplatz e.V. Spraitbach lädt ein zum 



**Sonntag,
12. Oktober 2025
14:00 bis 17:00 Uhr
Evang. Gemeindehaus
Spraitbach**

Ich bin dann mal... unterwegs

Wieder einmal lädt das „Wander-Team“ zu einer schönen und erlebnisreichen Sonntagswanderung in heimatlicher Umgebung ein. Am 12. Oktober 2025 führt uns der Wegbegleiter Michael Stephan über Stock und Stein durch das wild-romantische Tal zu den Wasserfällen von Wieslauf und Edenbach. Auf dem Planetenweg können wir etwas über unser Sonnensystem lernen, wir können musikalische Steine zum Klingen bringen, sehen bizarre Felsformationen der Kesselgrotte und vieles mehr.

Wir sind auf Feld- und Waldwegen, schmalen Wanderpfaden, zwei kurzen Seilsicherungen und Nebenstraßen unterwegs. Bei feuchtem Wetter kann es durchaus schlammige Abschnitte geben.

Treffpunkt und Ziel ist um 14.00 Uhr der Wanderparkplatz Sternwarte Welzheim (zw. Langenberg und Vorderhundsberg)

Gehzeit: ca. 2,5 Std, 6 km, 110 Höhenmeter, gutes Schuhwerk erforderlich.

Informationen: Michael Stephan, Tel. 0176 34532185

Save the Date

Black – Gospel live

Die Evang. Kirchengemeinde Spraitbach-Ruppertshofen lädt am 18. Oktober 2025 um 19.30 Uhr zu einem ganz besonderen Abend in die Evang. Michaelskirche ein.

Freuen Sie sich auf ein besonderes Konzert: Black – Gospel mit Caroline Aigbe.

Caroline Aigbe verfügt über die Gabe, Menschen zu begeistern und egal, wo sie auftritt, entsteht eine Atmosphäre wie in einem großen Gospel-Gottesdienst. Begleitet wird sie von den gospel-Musikern Simone Rabe (Gesang), Thomas Buyer (Keyboards, Gesang), Lajos Bartha (Saxophon), Lukas Kappaun (Bass), und Helmut Kandert (Drums/Percussion).

Bürostunden

Dienstag, 7. Oktober 2025, 8.00 – 13.00 Uhr und Donnerstag, 9.10.2025, 15.30 – 18.30 Uhr im Gemeindebüro in Spraitbach.

Kontaktmöglichkeiten Evangelische Kirchengemeinden Spraitbach und Ruppertshofen

Tel. 07176 / 6555 oder 07176 / 6515 (Pfarrer Sascha Michalak)

E-Mail: Pfarramt.Spraitbach-Ruppertshofen@elkw.de

Webseite: www.spraitbach-ruppertshofen-evangelisch.de

Evangelische Kirchengemeinde Frickenhofen



Samstag, 4. Oktober 2025

14.00 –

15.00 Uhr Entgegennahme der Erntedankgaben in der Kirche

Sonntag, 5. Oktober 2025

9.30 Uhr Gottesdienst am Erntedankfest mit Vorstellung der neuen Konfirmandengruppe (Pfr. Ehring)

Dienstag, 7. Oktober 2025

9.30 Uhr Ganzheitliches Gedächtnistraining, Schmidt-Haus

Mittwoch, 8. Oktober 2025

14.00 Uhr Strickstube, Schmidt-Haus

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht, Schmidt-Haus

19.30 Uhr „Die Herrschaft Limpurg und der Bauernkrieg“ – Vortragsabend mit Prof. Dr. Gerhard Fritz, Schmidt-Haus

Freitag, 10. Oktober 2025

18.00 Uhr Jungschar für Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren, Schmidt-Haus

Die Kirche ist täglich von 11.00 – 16.30 Uhr zur persönlichen Andacht und zum Gebet geöffnet.

Predigt-Telefon: die aktuelle Predigt können Sie die ganze Woche über auch mit dem Telefon anhören: 07972/3119990 (im Internet unter: <https://www.frickenhofen-evangelisch.de>).

Bitte um Gaben für den Erntealtar – Gottesdienst zum Erntedankfest

Am Sonntag, den 5. Oktober feiern wir Erntedankfest – als Zeichen unserer Dankbarkeit für alles, was auf unseren Feldern und in den Gärten in diesem Jahr wieder herangewachsen ist. Dazu möchten wir Sie auch in diesem Jahr um Ihre persönliche Erntegabe für unseren Altarschmuck bitten: Blumen, Kartoffeln, Gemüse, Obst, Brot, Wein oder andere Lebensmittel. Alle Erntegaben werden anschließend der Seniorenheimat Schuppert in Gschwend zur Verfügung gestellt.



Wir freuen uns, wenn Sie Ihre Gaben am Samstag, den 4. Oktober in der Zeit von 14.00 – 15.00 Uhr in die Kirche bringen. Mitgestaltet wird der Erntedankgottesdienst von unseren neuen Konfirmanden, die bei dieser Gelegenheit der Gemeinde vorgestellt werden.

**Die Herrschaft Limpurg und der Bauernkrieg –
Vortragsabend mit Prof. Dr. Gerhard Fritz aus Murrhardt
am Mittwoch, 8. Oktober, 19.30 Uhr**

1525, vor genau 500 Jahren, erschütterte der Bauernkrieg weite Teile des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation. In Frickenhofen ist insbesondere der Pfarrer Kirschenesser bekannt, der sein Engagement für die Bauern mit dem Leben büßen musste. In welchen größeren Zusammenhang aber die Ereignisse rund um Kirschenesser gehörten, mit welchen „Gemäßigten“ und welchen „Radikalen“ er zu tun hatte, welche Forderungen die Bauern des sogenannten „Gemeinen hellen Haufens“ in unserer Gegend stellten, wie sie sich organisierten, ist weniger bekannt. Prof. Dr. Gerhard Fritz aus Murrhardt wird in seinem Vortrag am 8. Oktober um 19.30 Uhr im Schmidt-Haus nähere Erläuterungen zu diesen Fragen geben. Zu dieser besonderen Veranstaltung im Rahmen unseres Bauernkrieg-Gedenkjahres laden wir herzlich ein.

Haushaltsplan 2025

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2025 kann von interessierten Gemeindemitgliedern von Montag, 6. Oktober bis einschließlich Montag, 13. Oktober auf dem Pfarramt eingesehen werden.

Gemeindebüro Pflorgeteam Gschwend/Frickenhofen

Das Pflorgeteam Gschwend/Frickenhofen ist in den Räumen in der Schlechtbacher Straße 2 in Gschwend zu erreichen. Termine können telefonisch vereinbart werden, Tel. 07972/9110123. Der Anrufbeantworter wird mehrmals täglich – auch an den Wochenenden – abgehört.

**Kirchliche Nachrichten
St. Blasius Spraitbach –
Ruppertshofen**

**Samstag, 4. Oktober 2025 –
Heiliger Franz von Assisi**

18.30 Uhr Eucharistiefeier
zu Erntedank (Gschwend)

Sonntag, 5. Oktober 2025

9.00 Uhr Eucharistiefeier zu Erntedank (Spraitbach)
10.30 Uhr Eucharistiefeier zu Erntedank (Durlangen)
18.30 Uhr Rosenkranzgebet (Zimmerbach)

Dienstag, 7. Oktober 2025 – Unsere Liebe Frau vom Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Durlangen)

Mittwoch, 8. Oktober 2025

7.45 Uhr Schülertagesdienst (Spraitbach)
18.30 Uhr Eucharistiefeier (Zimmerbach)

Donnerstag, 9. Oktober 2025

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Spraitbach)
Intention: Eugen Belima, Viktor Buss, Karlheinz Lutz,
Anton und Paula Lang

Freitag, 10. Oktober 2025

9.00 Uhr Hauskommunion in Spraitbach,
Gschwend, Schlechtbach
15.00 Uhr Rosenkranzgebet (Spraitbach)

Die **Kollekte** ist bestimmt für die Aufgaben in der Kirchengemeinde.



Das „Chörle“ probt wieder!

Nachdem die Projektchor-Phase nun abgeschlossen ist, beginnen wir im „Chörle“ wieder mit den Proben am 7.10.2025 um 19.00 Uhr im kath. Gemeindehaus in Spraitbach.

Haben Sie Freude am Singen und möchten uns gerne kennenlernen? Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

Susanne Bitzer

**Dankandacht am Freitag, 3. Oktober 2025 um 14.30 Uhr
in Mittelbronn am „Käppele“**

Wie in den vergangenen Jahren werden wir auch dieses Jahr wieder nach Mittelbronn zu einer Andacht in der dortigen Kapelle wandern. Wir starten mit unserer Wanderung um 13.15 Uhr in Schlechtbach am Parkplatz beim Friedhof. Um 14.30 Uhr wird an der Kapelle eine Erntedankandacht mit Pfarrer Benedict stattfinden. Wir laden alle Kinder, Jugendliche, Erwachsene und interessierte Gemeindemitglieder recht herzlich ein, an der Wanderung und der Andacht teilzunehmen. Anschließend gemütliches Beisammensein im Dorfhaus der Dorfgemeinschaft Mittelbronn bei Kaffee und Kuchen. Wer den Weg nicht laufen will oder kann, aber trotzdem bei der Andacht dabei sein möchte, kommt einfach um 14.30 Uhr zur Kapelle. Bei starkem Regen fällt die Wanderung aus.

Frauenfrühstück in Täferrot am 10. Oktober 2025

Der Ökumenische Frauentreff Täferrot lädt am Freitag, 10. Oktober 2025 von 9.00 bis 11.00 Uhr zum Frauenfrühstück in den Vereinsraum der Werner-Bruckmeier-Halle in Täferrot ein.

Pfarrerin Maike Ulrich aus Schwäbisch Gmünd spricht zum Thema: „Etwas Besseres als den Tod findest du überall“, das sagt der Esel von den Bremer Stadtmusikanten. Das Märchen birgt gute Gedanken für alle, die an Grenzen stoßen, die nicht mehr so weitermachen können wie bisher und die älter werden. Aber das Märchen enthält auch einen zentralen biblischen Grundgedanken.

Frauen jeden Alters sind herzlich eingeladen. Bei entspannter Atmosphäre und einem guten Frühstück haben Sie Zeit zur Begegnung. Während des Vortrages werden Kinder liebevoll betreut. Auf Ihr Kommen freut sich der Ökumenische Frauentreff Täferrot

Allerseelenandachten am 1.11.2025

In diesem Jahr gibt es eine Veränderung bei den Allerseelenandachten am 1.11.2025.

Die Andachten finden am 1.11.2025 wie folgt statt:

- in Zimmerbach in der Eucharistiefeier mit Gedenken an die Verstorbenen, anschließend Gräberbesuch
 - in Schlechtbach um 13.30 Uhr, anschließend Gräberbesuch
 - in Spraitbach um 15.00 Uhr, anschließend Gräberbesuch.
- Wir werden hier künftig ein rollierendes System haben.

In Tanau ist die Allerseelenandacht am Sonntag, 2.11.2025 um 14.00 Uhr auf dem Friedhof geplant. Dies ist jedoch witterungsabhängig und weiterhin müssen es die Bauarbeiten zulassen, dass ein Aufenthalt auf dem Friedhof möglich ist.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

**Pfarrer in der Seelsorge-
einheit Schwäbischer Wald**



Pfarrer Benedict Wilson, erreichbar über das Pfarramt Spraitbach, Tel. 0 71 76/65 90, E-Mail: Anil.ChennamkulathWilson@drs.de

Pastoralreferenten

Beate und Gerhard Jammer, erreichbar über das Pfarramt Durlangen, Tel. 0 71 76/65 50, E-Mail: Beate.Jammer@drs.de
E-Mail: Gerhard.Jammer@drs.de



Gemeindereferentin

Brigitte Weiß, erreichbar über das Pfarramt Durlangen,
Tel. o 71 76/65 50, oder o152 06812840, E-Mail: Brigitte.Weiss@drs.de
Pfarramt Spraitbach, Gschwender Str. 20, Tel. o 71 76 / 65 90
(Astrid Hönle), E-Mail: StBlasius.Spraitbach@drs.de

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag von 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist am **Mittwoch, 8.10.2025 geschlossen** aufgrund
des Pfarramtssekretärinentags des Dekanats.
Seelsorgeeinheit im Internet: www.se-schwaebischer-wald.drs.de

Vereinsnachrichten



Gesundheitsangebot des DRK-Kreisverbandes Schwäbisch Gmünd

Bewegung bis ins Alter (ab 50 Jahre)

Übungsstunde: Mittwoch, 14.30 – 15.30 Uhr im Kultur- und Sport-
zentrum Jägerfeld (Mehrzweckhalle) in Ruppertshofen.

Tennisclub Ruppertshofen

12. Weinfest TC Ruppertshofen 2025 am Samstag, den 18.10.2025

Saalöffnung ab 18.00 Uhr, Musik 19.30 Uhr
im KuS-Jägerfeld in Ruppertshofen

Es erwarten Sie ausgewählte Weine und Gaumenfreuden sowie
Live-Musik mit den Goldegg Buam
Im Trachtenlook erhalten Sie ein Glas Sekt.
Reservierungswünsche können bei den Mitgliedern des TC's oder
unter info@tcruppertshofen.de angegeben werden.



Landfrauen Ruppertshofen Täferrot



Herzliche Einladung zu unserem Termin „Lachyoga“

Am **13. Oktober 2025 um 14.00 Uhr**

Im Foyer des Kultur- und Sportzentrums Ruppertshofen
Lachyoga, was ist das eigentlich?

„Lachen ist die beste Medizin“ Ein Gesundheitstraining für Körper
und Seele. Wir lachen gemeinsam und machen spielerische Atem-
übungen, angeleitet von der zertifizierten Lachyogalehrerin A. Eis-
inger. Wie immer freuen wir uns auch über interessierte Gäste.
Da wir auch eine Kaffeepause machen, bitte das Kaffeegeschirr
nicht vergessen.

Das Landfrauenteam

Aus den Nachbargemeinden

Musikverein Spraitbach e. V.

„MV-Oldies laden ein“

Für alle Freunde der böhmisch-mährischen Blasmusik spielen die
Spraitbacher Musiker der MV-Oldies am Freitag, den 17. Oktober
2025 im Kleinen Kultursaal der Gemeindehalle bei ihrem nächsten
öffentlichen Stammtisch auf. Nach dem Motto „Musik kennt kein
Alter“ wird von den Oldies schon seit dem Jahr 2014 die Freude an

der Musik gepflegt und so soll es auch an diesem Abend wieder
sein. Die Veranstaltung wird um 18.00 Uhr mit einem Auftritt der
Bläserjugend eröffnet, anschließend geben die Oldies ab
19.00 Uhr mit Polkas, Walzer und kleinen Schmankerln den Ton
an. Für die Bewirtung ist gesorgt, der Eintritt ist frei und bei einem
guten Glas Wein ist jeder herzlich willkommen.

Salzkuchen to go am 18.10.2025

Liebe Freunde und Mitglieder
der Dorfgemeinschaft Schlechtbach e. V.,
aus vergangenen Zeiten bekannt, werden wir dieses Jahr wieder
ein Salzkuchen to go anbieten. Wer also unsere beliebten, frisch
gebackenen Salzkuchen dieses Jahr ein weiteres Mal genießen
möchte, kann diese ab sofort vorbestellen.
Um bei der Abholung einen reibungslosen Ablauf gewährleisten
zu können, gibt es folgende 6 Zeitfenster:

11.00 – 11.45 Uhr / 12.00 – 12.30 Uhr / 13.00 – 13.45 Uhr
14.00 – 14.45 Uhr / 15.00 – 15.45 Uhr / 16.00 – 16.45 Uhr.

Bestellt werden können die Salzkuchen unter Angaben des Na-
mens, des gewünschten Zeitfensters und der Anzahl für je 12 €
bei Mara Dietrich wie folgt:

- per Mail bestellung@dg-schlechtbach.de
- per Whats App unter 0175-4289915
(bitte ausschließlich über diese Nummer)
- per Telefon dienstags, mittwochs, donnerstags
von 20.00 – 22.00 Uhr

Die Bestellung ist erst nach Erhalt einer Bestätigung und der Abhol-
nummer abgeschlossen.

Da pro Zeitfenster nur eine gewisse Anzahl an Salzkuchen ausgege-
ben werden kann, gibt es keine Garantie für das gewünschte Zeit-
fenster. Alternativ wird ein anderes Zeitfenster vereinbart.
Bestellschluss ist der 12. Oktober 2025, 22.00 Uhr.

Der Verkauf findet am Samstag, den 18.10.2025 am Backhaus im
bestätigten Zeitfenster unter Angaben der Abholnummer statt.

Gerald Stütz mit dem gesamten Ausschuss

Was sonst noch interessiert



Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

5. Oktober – Sonntag

Abendrunde trifft Blootz

Alexandra Ambacher – 17.30 Uhr, Gaildorf- Unterrot, Steinäckerhof
Unterrot. Ca. 3 Stunden, 18 €/Person, Kinder bis 14 Jahre 4 €, inkl.
1 Kaltgetränk und 1 Blootz. Anmeldung bis 2. Oktober.
In Zusammenarbeit mit Bioland- Steinäckerhof Schupp
01 60 / 2 99 24 99, ambacher@die-naturparkfuehrer.de

Goldener Herbst – vom Ernten und Genießen

Rosa Herter-Kindt – 14.00 Uhr, Löwenstein – Berg- und Burgstadt
Parkplatz Stutz, bei den Löwen. Ca. 3 Stunden, 12,50 €/Person, Kin-
der bis 16 Jahre 6 €. Anmeldung bis 4. Oktober
01 78/ 7 31 19 10, herter-kindt@die-naturparkfuehrer.de

Vier Sohlen für die Seele – Herbstzauber

Janina Schrader – 10.00 Uhr, Sulzbach/Murr – Schleißweiler
Treffpunkt wird bei Anmeldung mitgeteilt
Ca. 3,5 Stunden, 35€ /Person
Anmeldung bis 3. Oktober. Gute Trittsicherheit erforderlich.
Vesper, Getränk und Sitzunterlage mitbringen. Strecke ca. 6 km.
01 51 53 91 39 96, schrader@die-naturparkfuehrer.de

Nähere Informationen unter www.naturpark-sfw.de



Gartenwhirlpools
jeden 1. Sonntag im Monat unverbindliche Besichtigung
Viva-Aqua GmbH
 Ellwangen – Ferdinand-Porsche-Str. 3 – von 10 bis 16 Uhr



Netze ODR

WIR SUCHEN DICH ALS

Projektleiter (w/m/d)
 Bau / Hochbau



netze-odr.de/
 karriere



KREISBAU OSTALB
 Visionen realisieren – Vertrauen schaffen

Maklerwochen

33 % Maklerprovision sparen!



Jetzt nur noch 2,38 % statt 3,57 % inkl. MwSt. Maklerprovision bezahlen!

Kreisbau Ostalb – Ihr Makler

Aktionszeitraum: 20.09. – 30.11.2025

Wir beraten Sie gerne!
 Kreisbaugenossenschaft Ostalb eG
 Eva Schäfer
 Tel. 07361 9772-25
 schaefer@kreisbau-ostalb.de
Mehr Infos unter
www.kreisbau-ostalb.de

ANKÜNDIGUNG: SONDERBEILAGE

Erscheinungsdatum: **23./24.10. – KW 43**

Redaktionsschluss: **Mittwoch, 15.10.**

Info-Beilage in Amts- und Mitteilungsblättern in 23.500 Haushalten.




MCE-INFO HERBSTZEIT

E-Mail: anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de
 Tel. 07961 / 57938-20 oder -21 • Fax 57938-88

Bei Fragen berate ich Sie gerne:
 Klaus Opferkuch, Telefon: 07961/57938-11,
 ko@medien-centrum-ellwangen.de



Medien-Centrum Ellwangen GmbH



Ihre Immobilie. Unsere Leidenschaft.

www.klaus-wiedmann.de

KLAUS & WIEDMANN IMMOBILIEN GmbH
 Rektor-Klaus-Str. 88
 73525 Schwäbisch Gmünd

Tel 07171 / 99952-70



MCE Anzeigenannahme: anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de



30 km/h in den Wohngebieten
unseren Kindern und älteren Mitbürgern zuliebe!